

Informationen für den Verbraucher gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB über die unternehmerischen Kapitalanlagen an der Aleia Technologies GmbH in Form von partiarischen Nachrangdarlehen mit den Emissionsbezeichnungen „COSMOS Fenix I – 4,45%“, „COSMOS Fenix I – 6,45%“ und „COSMOS Fenix I – 8,75%“

Information über	Angabe
Identität des Unternehmens, Register, Registernummer	Aleia Technologies GmbH (im Folgenden auch „Emittentin“ genannt) mit Sitz in Dortmund, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dortmund unter der HRB-Nr. 21287, geschäftsansässig: Neue Ringstraße 74, 44267 Dortmund
Hauptgeschäftstätigkeit, Aufsicht	Den wichtigsten Geschäftstätigkeitsbereich im Sinne des Unternehmensgegenstandes des Emittenten/Anbieters stellt die Erzeugung von flammhemmenden und festigkeitserhöhenden Zuschlagstoffen, z.B. für die Kunststoffindustrie, durch Recycling und Inertisierung von Flugasche, insbesondere aus Müllverbrennungsanlagen, dar. Im Übrigen die Planung, die Errichtung und der Vertrieb sowie das Betreiben von Anlagen im Bereich erneuerbarer Energien und Ressourcenschonung sowie die Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen und anderer umweltbezogener Dienstleistungen. Eine gesonderte staatliche Aufsicht besteht nicht.
Vertreter	Geschäftsführer: Dr. Dirk Neupert
Ladungsfähige Anschrift	Aleia Technologies GmbH, Neue Ringstraße 74, 44267 Dortmund, vertreten durch ihren Geschäftsführer Dr. Dirk Neupert
Wesentliche Merkmale der Kapitalanlage, Zustandekommen des Vertrages	Unternehmerische Kapitalanlage in Form von partiarischen Nachrangdarlehen mit den Emissionsbezeichnungen „COSMOS Fenix I – 4,45%“, „COSMOS Fenix I – 6,45%“ und „COSMOS Fenix I – 8,75%“, einem Stufenzins in Abhängigkeit von der Höhe des jeweiligen Anlagebetrages und einem qualifiziertem Nachrang (einschließlich Zahlungsverbehalt). Die partiarischen Nachrangdarlehen beinhalten jeweils einen qualifizierten Rangrücktritt der Zahlungsansprüche der Anleger gegenüber sonstigen Verbindlichkeiten des Unternehmens im Falle der Liquidation oder Insolvenz des Unternehmen sowie Zahlungsverbehalte. Im Falle des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation des Unternehmens treten die Forderungen aus den partiarischen Nachrangdarlehen hinter alle nicht nachrangigen Forderungen und alle nachrangigen Forderungen im Sinne von § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung zurück. Zahlungen können nur verlangt werden, wenn hierdurch bei dem Unternehmen ein Insolvenzeröffnungsgrund nicht herbeigeführt wird (siehe § 8 der Bedingungen). Die weiteren Merkmale der Kapitalanlage sind in den Bedingungen der partiarischen Nachrangdarlehen „COSMOS Fenix I – 4,45%“, „COSMOS Fenix I – 6,45%“ und „COSMOS Fenix I – 8,75%“ enthalten. Der Vertragsschluss kommt mit Annahme des Zeichnungsantrags durch die Geschäftsführung der Emittentin zustande.
Laufzeit	Die Laufzeit der partiarischen Nachrangdarlehen beginnt am Gewährungszeitpunkt (Tag der Gutschrift des gesamten gezeichneten Anlagebetrages) und endet aufgrund ordentlicher Kündigung.
Vertraglich Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen	Die partiarischen Nachrangdarlehen „COSMOS Fenix I – 4,45%“, „COSMOS Fenix I – 6,45%“ und „COSMOS Fenix I – 8,75%“ können während der Laufzeit durch den Anleger erstmals zum Ablauf des dem Gewährungszeitpunkt folgenden fünften vollen Kalenderjahres unter Beachtung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten und im Weiteren zum Ablauf eines jeden vollen Kalenderjahres gekündigt werden. Darüber hinaus besteht für die Emittentin ein ordentliches Kündigungsrecht erstmals zum Ablauf 31. Dezember 2018 unter Beachtung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten. Wenn und soweit die Emittentin das ordentliche Kündigungsrecht vor Ablauf des dem Gewährungszeitpunkt folgenden fünften vollen Kalenderjahres ausübt, gewährt sie dem Anleger eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 0,3% bezogen auf den gekündigten Anlagebetrag für jeden Monat bis zum Ablauf des fünften vollen Kalenderjahres. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Der Anleger kann in begründeten Fällen die Beendigung des/der partiarischen Nachrangdarlehen/s bei der Emittentin beantragen. Die Emittentin kann frei über die Annahme eines solchen Antrags entscheiden. Beabsichtigt die Emittentin, einem solchen Antrag zuzustimmen, haben sich die Parteien

	<p>einvernehmlich über die Konditionen der Auflösung (Zins- und Rückzahlungsbetrag) zu einigen. Die Emittentin ist berechtigt, eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 5% des gezeichneten Anlagebetrags zu erheben. Dem Anleger bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass die Vorfälligkeitsentschädigung nicht angemessen ist.</p>
<p>Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern</p>	<p>Der Erwerbspreis ist bei jeder Vermögensanlage unterschiedlich und beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei „COSMOS Fenix I – 4,45%“: ab einschließlich Euro 100,- bis ausschließlich Euro 1.000,- • bei „COSMOS Fenix I – 6,45%“: ab einschließlich Euro 1.000,- bis ausschließlich Euro 3.000,- und • bei „COSMOS Fenix I – 8,75%“: ab einschließlich Euro 3.000,-. <p>Höhere Beträge müssen glatt durch 50 teilbar sein. Ein Agio (Ausgabeaufschlag) wird nicht erhoben. Weitere Preisbestandteile existieren nicht.</p> <p>Die Zeichnung der Kapitalanlage ist von der Umsatzsteuer befreit. Das Unternehmen übernimmt die Zahlung von Steuern für den Anleger.</p>
<p>Zusätzlich anfallende Kosten, Steuern, die nicht über den Unternehmer abgeführt werden</p>	<p>Die mit einer etwaigen Übertragung verbundenen Kosten sind vom Anleger zu tragen und werden von der Emittentin festgelegt. Sie betragen maximal Euro 10,- pro Übertragung. Es fallen darüber hinaus keine zusätzlichen Kosten an.</p> <p>Die Besteuerung der Erträge aus der Kapitalanlage erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz.</p>
<p>Zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat und vom Unternehmer in Rechnung gestellt werden</p>	<p>keine</p>
<p>Einzelheiten der Zahlung und Lieferung/Erfüllung</p>	<p>Die Zahlungstermine ergeben sich aus dem Zeichnungsschein. Es erfolgt keine Lieferung von Urkunden, sondern eine Eintragung in das Anlegerregister.</p>
<p>Spezielle Hinweise wegen der Art der Finanzdienstleistung</p>	<p>Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist, auf die das Unternehmen keinen Einfluss hat.</p> <p>Die angebotene Kapitalanlage ist mit speziellen Risiken behaftet. Das Hauptrisiko der hier angebotenen Kapitalanlage liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens. Deshalb verbindet sich mit dieser Kapitalanlage das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und von Zinsansprüchen.</p> <p>In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.</p>
<p>Befristung der Informationen</p>	<p>Die Gültigkeit dieser Informationen ist unbefristet. Die Zeichnungsfrist für das Angebot endet mit Vollplatzierung des Angebotes.</p>
<p>Mitglied-Staat der EU, dessen Recht das Unternehmen unterliegt</p>	<p>Bundesrepublik Deutschland</p>
<p>Anwendbares Recht, Gerichtsstand</p>	<p>Hinsichtlich des anwendbaren Rechts sowie des Gerichtsstandes gelten die gesetzlichen Regelungen.</p>
<p>Vertragsprache</p>	<p>Die Kapitalanlage wird nur in deutscher Sprache angeboten und die Kommunikation zwischen dem Unternehmen und dem Anleger wird während der Laufzeit der Kapitalanlage in deutscher Sprache erfolgen.</p>
<p>Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren</p>	<p>Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, eine vom Bundesamt für Justiz für diese Streitigkeiten anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle oder die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank; Schlichtungsstelle, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main.</p>
<p>Garantie/Entschädigungsregelung:</p>	<p>Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.</p>
<p>Bestehen eines Widerrufsrechts</p>	<p>Über die Einzelheiten des Rechts zum Widerruf und dessen Rechtsfolgen informiert ausführlich die in den Bedingungen der Nachrangdarlehen „COSMOS Fenix I – 4,45%“, „COSMOS Fenix I – 6,45%“ und „COSMOS Fenix I – 8,75%“ enthaltene Widerrufsbelehrung.</p>